

3. Das kantische Paradox des unbedingten Lügenverbots

Kants Schrift „Über ein vermeintliches Recht, aus Menschenliebe zu lügen“ (1797)⁷ antwortet bekanntlich auf Benjamin Constant, der argumentiert, dass in dem folgenden Situationstyp das allgemeine Prinzip, die Wahrheit zu sagen, außer Kraft gesetzt ist: Ein bekanntermaßen völlig unschuldiger Mensch wird von Häschern verfolgt und versteckt sich in meinem Haus. Man denke, um das Beispiel drastisch zu machen, an Widerstandskämpfer und die Gestapo in einem von Nazideutschland besetzten Gebiet oder an verfolgte Juden und SS-Männer. Die Häscher fragen mich, ob sich der Mensch in meinem Haus befindet. Kant analysiert die Lage so, dass mir das Prinzip des unbedingten Lügenverbots zwar erlaubt, die Aussage zu verweigern, nicht aber zu heucheln, wahrheitswidrig ein Nichtwissen zu erklären, oder gar zu lügen, also etwa zu sagen, ich kenne die Person nicht oder sie befindet sich sicher nicht hier. Kant begründet dies erstens damit, dass er meint, jede bewusste Unwahrheit sei ein Angriff auf das kooperative und kommunikative Basisprinzip jeder *humanitas*, nämlich die Wahrhaftigkeit, zweitens damit, dass Lügen nur funktioniert, wenn dem Sprecher geglaubt wird, so dass jede Lüge den Missbrauch einer moralischen Institution durch einen Trittbrettfahrer darstelle. Zu allem Überfluss meint Kant, drittens, dass ich in dem Fall, in dem ich die Wahrheit sage und die Häscher ihr Opfer finden, für das weitere Geschehen nicht verantwortlich sei. Verantwortlich sei ich dagegen im Fall, in dem ich lüge, also bewusst gegen meine Überzeugung sage, der Gesuchte befinde sich nicht im Hause, dieser aber ohne mein Wissen das Haus verlassen hat und ‚aufgrund meiner Aussage‘ zufällig aufgegriffen würde.

Es gibt zwar eine weit verbreitete Ansicht, man könne Kants Schrift gegen die hier wohl schon sichtbare Kritik retten, indem man die Rede von einem *Recht zu lügen* besonders beachte. Aber das führt zu nichts und ist in allen mir bekannten Varianten ganz unverständlich. Es bleibt uns daher am Ende nichts übrig, als Constant gegen Kant Recht zu geben, dass es im geschilderten Fall nicht etwa nur rechtlich erlaubt, son-

7 *Kants Werke, Akademie Textausgabe Bd. VIII*, Abhandlungen nach 1881, Berlin, de Gruyter, 1968, 423-430.

dern sogar moralisch geboten ist, die Unwahrheit zu sagen, also den Häschern ins Gesicht zu lügen und zu sagen, der Verfolgte sei nicht im Haus. Dabei nennt Constant, soviel ist Kant zuzugestehen, die falschen, nämlich rein utilitarische Gründe einer erhofften Maximierung des Guten. In einer logischen Aufklärung über den Fall, wie sie Kant vielleicht hätte leisten müssen, aber nicht geleistet hat, ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Obwohl wir *im Normalfall* sprachlicher Kommunikation und Kooperation verpflichtet sind, die Wahrheit zu sagen, kann es hier, wie zu jeder *allgemeinen* Geltung *besondere Ausnahmefälle* geben. Hinzu kommt, dass ein Bitten und ein Fragen selbst erst als berechtigt anzuerkennen sind, zumal sie die Angesprochenen in eine schwierige Lage bringen können. So kann z. B. schon die Verweigerung einer Antwort oder die Erklärung des Nichtwissens dem Fragenden mehr an Information geben, als dieser zu erhalten verdient oder erhalten darf. Dieser kann nämlich mit seiner Frage selbst schon die normalen kooperativen Normen der Kommunikation und Kooperation für unberechtigte Ziele missbraucht haben. In solchen Fällen können und sollten wir gemeinsam wollen, und wollen hoffentlich auch tatsächlich, dass es erlaubt ist, den Fragenden durch eine Lüge auf den gleichen Stand des Nichtwissens zurückzubringen, auf dem er vor der Frage war. Wir haben damit in dialektischer Weise Kants Moral-Prinzip gegen sein eigenes Urteil in Anschlag gebracht.

Der Falltyp ist offenbar sogar politisch brisant. Denn wenn es z. B. nicht als erlaubt gelten sollte, einen Präsidenten (auch noch öffentlich) nach seinem sexuellen Privatleben zu fragen, wäre unter Umständen, wenn es nämlich keine angemessene Möglichkeit der Aussageverweigerung gibt, eine Antwort wie die Bill Clintons „*I did not have sex with this woman Monica Lewinsky*“ eine moralisch völlig erlaubte Falschaussage. Interessanterweise sind in solchen Fällen Presse, Öffentlichkeit oder auch ein politischer Ausschuss in ihrem Vorwurf, es sei gelogen worden, die eigentlichen Heuchler. Die Überlegung zeigt nicht, dass Clinton richtig gehandelt hat. Sie zeigt nur, aus welcher Sicht eine entsprechende Handlung zu verteidigen sein könnte.

Das Beispiel zeigt aber in jedem Fall, dass ein rein schematisches Urteilen der Art, jede bewusste Falschaussage sei eine moralisch ver-

werfliche Lüge, einfach falsch ist. Mehr noch, die vermeintlichen Begründungsverfahren der kantischen Prinzipienethik führen keineswegs immer zu moralisch guten Urteilen. Im Extremfall werden sie sogar, wie Hegel nachgerade ironisch argumentiert, zu Verfahren des radikal Bösen. Das liegt daran, dass Hegel, ganz anders als Kant und dessen Anhänger in dieser Sache, das Böse nicht im bloß Schlechten sieht, das einer etwa aufgrund von Willensschwäche, überwältigt durch seine Begierden, Wünsche und Neigungen oder einfach in der Befolgung bloß seiner eigenen Interessen frei handelnd tut. Die Orientierungen an meinen Neigungen und an meinen Eigeninteressen machen, an sich betrachtet, nur das *so genannte Böse* aus, wie ein Titel von Konrad Lorenz diesen Fall ganz richtig skizziert.⁸ Denn Natur ist an sich nicht böse. Das ist so, auch wenn ohne Berücksichtigung der anderen Personen ein bloß meine eigenen Zwecke berücksichtigendes Handeln sicher moralisch und ethisch als schlecht zu werten ist, was der so genannte Egoist ja durchaus selbst weiß.

Das *wirklich Böse* besteht nach Hegels Analyse des Begriffs im Grunde immer in einer teils dogmatischen, teils sophistischen *Selbstgerechtigkeit*. Das hat die bloß scheinbar paradoxe Konsequenz, dass nicht nur der Tartuffe, sondern sogar schon der reine Gesinnungsethiker oder vermeintlich fromme Gutmensch als die schöne Seele eigentlich und wahrhaft böse sein kann. Böse ist nämlich jeder, der sich damit zufrieden gibt, an oft sogar starren Regeln und Prinzipien festzuhalten, von denen er ach so ehrlich meint, dass alle sie anerkennen sollten, ohne zu fragen, ob die anderen sie auch wirklich so anerkennen bzw. oder ob sie wirklich ‚gelten‘. Dabei gelten sie nur, wenn sie wirklich allgemein anerkannt sind. Das aber sind sie immer nur aufgrund geschichtlicher Tradition. Eine bloße ‚Vernunftüberlegung‘ der Art, dass man *neue* Normen setzen *könnte*, führt daher noch lange nicht zur Aufhebung tradierter Geltungen. Bloße Vorschläge oder Versicherungen müssen erst noch anerkannt werden, wie Hegel klar sieht. Kant behält zwar darin Recht, dass wir nicht anders reden sollten, als wir selbst handeln, also nicht anderen

8 Konrad Lorenz, *Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression*, Borothen-Schoeler, Wien, 1963, dtv 1977.

Wasser predigen dürfen, um selbst Wein zu trinken. Aber das reicht bei Weitem nicht.⁹

Ein weiteres Problem ist die falsche Deutung der hier relevanten Allgemeinheit, etwa auch von *Prinzipien* als *Allsätze*. Es ist das Charakteristikum des Prinzipienreiters, dass er *generisch allgemeine* Normen als *unbedingte Regeln* liest. In eben diese Richtung weist Hegels *Formalismusvorwurf* gegen Kant. Prinzipien sind bestenfalls Explikationsversuche *allgemeiner* Normen, die immer noch viele Ausnahmen haben und der besonderen Anwendung im freien Urteil bedürfen. Erst in seiner Analyse *bestimmender* und *reflektierender* Urteile in der *Kritik der Urteilskraft* kommt Kant dieser Grundeinsicht nahe, wie Hegel selbst erklärt, bleibt aber teils in einer Überschätzung wörtlichen Regelfolgens, teils in einer Unterschätzung der Bindung von kompetenter Urteilskraft an gegebene Normen befangen, wie wir noch sehen werden.

9 Vgl. dazu z.B. „Es ist das Sublimste, *Schmeichelhafteste* – *ich brauche nur meiner Einsicht zu folgen*“ (GW 14,2; 643). „Die Bestimmung des Guten – im bösen – ist das Caput mortuum, des Positiven, Seyenden, – ... weil alle Bestimmung, Besonderung – verflüchtigt ist, die Besonderung nur aus meiner Willkühr genommen ist – Ich anerkenne keinen objectiven Inhalt ... nur das Gute, formelle, überhaupt. Absolute Sophisterey – darum gut, weil Ich überzeugt bin“ (GW 14,2; 667; entsprechend auch GW 14,2; 679). „Ein gewissenhafter Mann (ist ein solcher,) der seine Pflichten tut – aber nicht sie erst aus sich macht“ (GW 14,2; 653).